

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 22 (1932)
Heft: 36

Artikel: Irland und England
Autor: Büchi, J.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-646669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

band ist so eng gefnüpft, daß es dem Staat die Sorge für Waisenkinder, für alte Leute, für Krüppel und Arbeitslose, von denen auch Japan nicht verschont ist, abnimmt. Das Familienoberhaupt ist verpflichtet, für den Unterhalt der ganzen Familienangehörigen zu sorgen. Dies wird streng durchgeführt und als eine Ehrensache betrachtet. Dieser Unterhaltungszwang in den Familien hat dem Staate bisher jede soziale Gesetzgebung erspart. Erst in neuerer Zeit regt sich das Bedürfnis hierfür. Eine Sonntagsruhe kennt der japanische Arbeiter nicht. Eine solche existiert nur für Beamte und für größere Werke in den Industriestädten wie Osaka, Nagoya, Kobe und Tokyo. Die Arbeitszeit beträgt oft noch 12—13 Stunden am Tag. Es läßt sich denken, daß dadurch die Arbeitsleistung des Japaners stark herabgemindert wird. Die Geschäfte sind durchschnittlich bis 11 Uhr abends geöffnet. Der Bauer arbeitet in seinen Reisfeldern von früh bis spät, ohne mehr als sein Leben zu fristen. Im Frühjahr sieht das ganze Land wie ein Morast aus, verwandelt sich aber im Juli, wenn der Reis gepflanzt ist, in eine endlose grüne Ebene. Dann erscheint das ganze Land herrlich und schön wie ein grünwogendes Meer. Da der Japaner kein Hasten kennt, sondern alles mit der größten Ruhe macht, möglichst recht umständlich, sind Menschen und Tiere von einem Phlegma, das geradezu bewundernswert ist. Der Bauer verrichtet seine Arbeit ohne Ueberfürzung, der Handwerker, der Kleingewerbetreibende, der Arbeiter vollzieht singend und pfeifend seine Tagesbeschäftigung. Während durchziehen Straßenhändler die Gasfen, klingelnd verkaufen die Zeitungvertäufel die Tageszeitungen. Am Abend, wenn Tokyo in ein elektrisches Lichtmeer getaucht ist, es wird hierin von den europäischen Städten vielleicht nur von Paris übertroffen, ertönt Musik aus allen Teehäusern, Wirtschaften und Privatwohnungen. Für Musik hat der Japaner großes Interesse und pflegt insbesondere die altjapanische Kunst auf seinen eigentümlichen Instrumenten, den Samisen, eine Art Mandoline, der Taiko-Trommel, der Tutsumi, eine Handtrommel, die mit den Gelenken geschlagen wird, der Kothu, eine Art Geige, die mit einem Rohhaarbogen gestrichen wird und der Koto, ein Saiteninstrument mit 13 Saiten, das gestrichen und gezupft wird. Stundenlang können die Japaner den melancholischen, einschläfernden Tönen lauschen und sich zu Tränen rühren lassen. Ihre Andacht und Ausdauer bei solch musikalischen Darbietungen ist bewundernswert. Eines der vorgenannten Instrumente lernt fast jeder Japaner und jede Japanerin spielen. Die traditionellen Erhalterinnen dieser eigenartigen Musik sind jedoch die Geishas. In jahrelangem Studium müssen sie das Spielen verschiedener Instrumente erlernen und dann den Besucher der Geishahäuser damit erfreuen. So hat sich Japan auf den verschiedensten Gebieten, trotz seines Strebens nach Fortschritt und Neuerungen, seine spezifischen Eigenheiten bewahrt. Dies ist im Interesse des Volkstums nur zu begrüßen und gewinnen auch alle Nicht-japaner den schönen Gebräuchen des japanischen Volkes mit der Zeit viel Geschmack ab. Prof. Don Gato.

Irland und England.

Es ist lange her, seit Sir Tristian für seinen Herrn und König nach Irland fuhr, um Holde dem König zu frein. Aber seither scheinen sich England und Irland bald in den Armen, bald in den Haaren zu liegen, für die letzten hundert Jahre jedenfalls das letztere.

Irland war nicht ein Untertanenland Englands etwa in dem Sinne, wie es die Vogteien der alten Schweizer Kantone waren. Ähnlich wie Schottland und Wales war es ein Teil der Union, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland. Es entsandte seine Abgeordneten ins Parlament nach Westminster, es bestellte seine kommunalen Behörden selbst, aber es war natürlich der Regierung in London unterstellt, und die Kontrolle über die Gemeinde- und

Bezirksverwaltungen war wohl manchmal eine etwas „eingreifende“.

Nun ist der Ire ein Schlag für sich. Es gibt wohl kaum eine Rasse, die aus härterem Holz geschnitten ist. Auf der andern Seite hat unzweifelhaft die Mißwirtschaft der vielen Gutsbesitzer, deren Vorfahren sich das Land auf mancherlei Weise angeeignet hatten, ein Großteil der Armut verursacht, die in Irland herrschte und wovon auch heute noch zu viele Spuren vorhanden sind. Dies muß die innerliche Feindschaft gegen England, als dem Land der Landräuber, erzeugt und die Erinnerung daran diese Feindschaft wach erhalten haben bis in unsere Zeit hinein. Und so ist es leicht erklärlich, daß die späten Nachkommen freier Iren sich der alten Freiheit wieder bemächtigen möchten. Der Gedanke der Republik scheint ebenfalls mehr dem unterbewußten Haß gegen alles Englische, also auch gegen das Königreich, zu entspringen, als einem bewußten staatlichen Prinzip zu entsprechen.

Nun ist aber Irland nicht mehr ein Teil des vereinigten Königreiches. Es ist eine Dominion, ein selbständiger Staat unter der Oberhoheit der großbritannischen Krone. Diesen Stand erhielt es vor 11 Jahren durch den „Home Rule“-Vertrag. Und mit diesem „Home Rule“-Vertrag und spätem Abkommen zwischen der englischen und irischen Regierung steht der heutige „Waren-Krieg“ im Zusammenhang. Es muß als bekannt angenommen werden, daß der Norden von Irland, die sogenannte Ulster Provinz, immer noch zum Vereinigten Königreich gehört. Ulster ist in der Hauptsache reformiert, während Süd-Irland, der „Irische Freistaat“, wie es heißt, in der Hauptsache katholisch ist.

Es ist etwa 50 oder 60 Jahre her, seit eine große Bewegung für „das Land dem Bauern“ aufkam in Irland. Da viele der englischen und auch der irischen Grundbesitzer ihren Pächtern unter keinen Umständen Land verkaufen wollten, nahm sich schließlich die Londoner Regierung der Sache der Bauern an und auf gesetzlichem Wege wurde verfügt, daß unter gewissen Umständen die Grundbesitzer Land zu verkaufen hatten. Aber diese gesetzliche Hilfe war nicht manchem armen Bauern von Nutzen, denn wie das Geld aufbringen, um die Anzahlung zu leisten? So wurden denn nach und nach verschiedene Systeme von Landankauf und Abzahlung angewendet, um es den Pächterbauern zu ermöglichen, ihr Land zu kaufen und im Eigenbesitz zu bewirtschaften.

Teilweise kaufte die englische Regierung Land und verkaufte es dann an die Bauern auf Abzahlung. So ähnlich wie man in der Schweiz eine zweite Hypothek verzinzen und abzahlen muß, so war auch die Verzinsung und Abzahlung des Kaufpreises festgelegt. Später legte die englische Regierung das Geld aus als Hypothekendarlehen und bezahlte den Verkäufer direkt mit Geld. Dann wurde eine Zeitlang der Verkäufer nur in Bonds bezahlt. Er konnte natürlich diese Bonds verkaufen und verlegen, wie es ihm beliebte. Aber die Regierung war die Schuldnerin auf diesen Bonds, wie überhaupt sie für alle die aufgenommenen und auf diese Landkäufe vorgeschossenen Gelder verantwortlich war und noch ist, soweit Rückzahlung nicht erfolgt ist. Andererseits hatten die Bezirks- und Gemeindefassen in Irland die Zinszahlungen und Annuitäten einzufassen und dem speziell für diese Landkäufe eingerichteten Schuldamt in London zuzuführen. Dies ist auch heute noch die Lage. Die englische Regierung hat für die kontrahierten Schulden und die darauf verfallenden Zinsen aufzukommen, während nun andererseits die irische Regierung die Abführung der Annuitäten verweigert. So viel bekannt ist, müssen die irischen Bauern auch weiterhin an ihre, also die irische, Staatskasse die verfallenen Beträge bezahlen.

Nun stellt sich allerdings Mr. De Valera auf den Standpunkt, daß diese Zahlungen nicht eigentlich die Land-

zahlungen ganz rein und klar betreffen, sondern daß die Zahlung an die englische Regierung eine allgemeine Zahlung sei, die, nach den bestehenden Verträgen und Abmachungen überhaupt, keine gesetzliche Grundlage mehr habe.

Aus diesem Grunde hat die irische Regierung die weitere Zahlung verweigert und die Gelder einem besonderen Konto gutgeschrieben*). Sie verlangt, daß die Sache einem Schiedsgericht vorgelegt werde und daß sie, die irische Regierung, ihre Vertreter in das Schiedsgericht hernehmen könne, woher sie wolle. Da nun aber nach dem „Statut von Westminster“, das nur wenige Wochen vor Mr. De Valeras Wahl Gesetz wurde und lozulegen die imperiale Reichsverfassung darstellt, ein solches Schiedsgericht aus Mitgliedern bestehen soll, die alle Reichsangehörige sind, lehnt die englische Regierung den Vorschlag ab. Die eine Regierung scheint ihren Kopf durchsetzen zu wollen, die andere den Buchstaben des Gesetzes, und beide sitzen auf ihrer Würde. England könnte, trotz allem ändern, die drei Millionen jährlich eher verschmerzen als eine neue Fehde finanzieren; andererseits ist es wirklich nicht klar, ob nicht Irland doch richtig und eigentlich die Sache schuldet. „Wenn zwei sich streiten . . .“, werden diejenigen sagen, die den Nutzen aus dem nun entfalteten Zollkrieg haben. J. S. Büchi.

*) Ann. d. Red. Sie hat „kürzlich“ diese „Annuitäten“ freigegeben.



Bedigliora mit dem Kirchturm von S. Rocco. (Phot. Otto Höp.)

Bedigliora.

Ferienfzisse von Otto Höp-Zwahlen.

Eine Fahrt von Lugano mit der elektrischen Schmalspurbahn der Ferrovie Elettriche Luganesi, die Lugano mit dem mittelalterlichen Städtchen Ponte Tresa und dem an Naturschönheiten reichen Malcantone verbindet, ist an und für sich schon ein besonderes Erlebnis. Ich wage sogar zu behaupten, daß eine solche Fahrt zum Schönsten gehört, was die Umgebung von Lugano zu bieten hat.

Nur allzu rasch nähern wir uns dem Dorfe Magliaso, dessen Schloßreste von alter Herrlichkeit und Größe erzählen. Es ist der Endpunkt unserer Eisenbahnfahrt, von wo aus wir zu Fuß unserem diesjährigen Ferienort, Bedigliora, zustreben.

Wir überschreiten die Brücke der Magliasina und wenden uns, in nördlicher Richtung der Poststraße folgend, dem Dörfchen Bura zu. Ernst grüßt uns die stolze Kirche von Reggio aus der linken Talseite der Magliasina herüber. Hinter uns spiegeln sich sanft in der Abendsonne die westlichen Abhänge der Collina d'Orò im tiefblauen Wasser des



Im Park von Bedaglia (Bedigliora).

(Phot. Otto Höp.)

Seearmes von Agno. Nach einigen Serpentinien, durch prächtige Kastanienhaine hindurch und an wohlgepflegten Rebbergen und saftigen Wiesen vorbei, stehen wir freudig überrascht vor dem Eingang des Dörfchens Bura.

Altvatertraut mutet uns das durch die langen Monate der Mobilisationszeit längst liebgewordene heimelige Dörfchen an, dessen enge Gassen wir jetzt freudestrahlend durchschlendern. Jedes buona sera wird freundlich erwidert. In gemächlichem Aufstieg erreichen wir bald die Molino di Curio. Wir verlassen die Poststraße, folgen einem in westlicher Richtung abzweigenden Sträßchen und stehen nach 1½ Stunden Marschzeit auf dem Dorfplatz Bedigliora.

Strahlender Sonntagmorgen und ein wunderbares Schweigen der Natur umfängt uns beide, die wir zum erstenmal von der Aussichtswarte des Monte Bedeglia auf unser entzückendes Bergdörfchen in seiner unvergleichlichen Lage hinabsehen dürfen! —

In friedlicher Eintracht, als ein einziges Mauerwerk von grauerwitterten Häusern, liegt Bedigliora rebenumrankt zu unseren Füßen. Auf sanft sich neigenden Terrassen gruppieren sich die lieblichen Bergnester von Costa, Beredino, Sessa, Veride und Castelrotto und der von Kastanienbäumen umfriedete Hügel von Monteggio mit dem letzten auf Schweizerboden liegenden Dörfchen Termine, abgeschlossen durch das Silberband der Tresa, welche die ewig blauen Wasser des Ceresio mit dem Lago Maggiore verbinden.

Was aber dieser Szenerie höchster Glanz verleiht, ist der Ausblick auf das im Westen durch den ewigen Firnenglanz abgeschlossene Amphitheater, dessen höchste Zinnen durch das gewaltige und eindrucksvolle Massiv der Monte Rosa beherrscht werden.

Ein kurzer Höhenweg führt uns durch Erika und subtropische Flora inmitten eines lauschigen Wäldchens zum nördlichen Plateau des Monte Bedeglia.

Ein freudiges Ausrufen! Ein Staunen und Bewundern! In farbenglühender Pracht eröffnet sich unseren Blicken das imposante, unendlich reizvolle Landschaftsbild des ganzen Malcantone. Wer nennt sie alle, die schmuden Dörfer und Weiler, die aus Rebärten oder Kastanienbaumgruppen grau und wetterhart hervorguden und in denen tessinische Eigenart sich so unverfälscht erhalten hat? Mit unvergeßlichen Eindrücken und voller Begeisterung verabschieden wir uns von diesem Naturparadies. —

In unser Dörfchen zurückgekehrt, empfängt uns aus all den malerischen Winkeln und Gäßchen eine